

## 5. Beschluss des Vorstands des Solinger Leichtathletik Clubs vom 28.06.2020

### Vorbemerkung

Ab dem 28.6.2020 gelten die nachfolgenden Regelungen.

Sie beruhen auf der Corona Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.6.2020 und den Empfehlungen des deutschen Leichtathletikverbandes, sowie des LVNs.

Wir haben uns von dem Gedanken leiten lassen, die rechtlich bindenden Verordnungen umzusetzen und die Empfehlungen der Verbände sinnhaft für unsere Vereinsangebote zu übernehmen. Dies gilt insbesondere für die vorgeschlagenen Hygienemaßnahmen, die wir so ausgelegt haben, dass sich die jeweilige Sportart sinnvoll trainieren lässt und gleichzeitig ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet wird. Berücksichtigung hierbei fand auch die medizinisch wissenschaftliche Einschätzung, dass eine Übertragung von Corona Viren hauptsächlich über die Aerosolbildung beim Atmen, Reden, Spucken, Husten und Niesen erfolgt und die Infektion weniger häufig über Kontaktflächen erfolgt, zumal diese in unserer Sportart in der Regel trocken und warm sind, was das Risiko weiter minimiert.

Des Weiteren haben wir das Risiko in gewissen Situationen individuell auf unseren Verein bezogen und bewertet. Dies betrifft bspw. das Verhalten in geschlossenen Räumen und beim Zubereiten und Verköstigen von Speisen und Getränken.

Die Mitglieder werden per Mail über diesen Beschluss informiert. Der Beschluss hat bis zum 31.07.2020 Gültigkeit.

### Leichtathletik

1. Die Gruppengröße wird vom jeweiligen Trainer festgelegt. Gruppen bis 30 Personen unterliegen nicht mehr der Abstandsregel. Trainingsgruppen müssen einen Abstand von 1,5 Metern einhalten und dürfen sich nicht durchmischen.
2. Bis zu 100 Zuschauer sind gestattet (mit Abstandsregel).
3. Die Trainer sind während der gebuchten Trainingszeiten weisungsbefugt und können zur Vermeidung unnötig hoher Personenzahlen Freizeitsportler und Zuschauer vom Platz verweisen.
4. Vor jedem Training findet eine Händedesinfektion statt. Die Mutter Kind Gruppe muß keine Händedesinfektion durchführen.
5. Körperkontakte sollten vermieden werden.
6. Bei der Planung der Trainingseinheiten muß berücksichtigt werden, dass die Umkleiden und Duschen geschlossen sind. Die Toiletten neben den Umkleiden dürfen einzeln benutzt werden.
7. Die öffentlichen Toiletten sind geöffnet und dürfen gemäß den Vorgaben der Stadt benutzt werden.
8. Die Eltern werden per Mail gebeten ihre Kinder nicht in Form von Fahrgemeinschaften zum Training zu bringen und beim Bringen und Abholen nicht an der Sportstätte zu verweilen.
9. Die Trainer führen eine namentliche Anwesenheitsliste.
10. Vor dem Training erfolgt eine kurze Belehrung zu den Verhaltens- und Hygienestandards durch die Trainer, sofern sie den Athleten noch nicht bekannt sind oder Änderungen der Massnahmen erfolgen.
11. Athleten, die sich nicht an die Vorgaben halten werden vom Training ausgeschlossen. Über die Dauer des Trainingsausschlusses entscheidet der Trainer, bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand.
12. Die Trainer geben bei Bedarf ein kurzes Feedback per Mail an den Abteilungsleiter.
13. Elternanfragen, Kritik, COVID-19 Verdachtsfälle, Anfragen von Behörden und Probleme in den Gruppen werden per Mail direkt nach dem Training an [info@solinger-lc.de](mailto:info@solinger-lc.de) unter Nennung einer Telefonnummer für Rückrufe weitergegeben.
14. Ansprechpartner bei Vereinsbelangen (z.B. von Seiten des Ordnungsamtes, Sportamts oder des Gesundheitsamtes) ist der Vorstand.

15. Die Geschäftsführerin sichtet die Mails und leitet sie dem zuständigen Vorstandsmitglied weiter. Das Verfahren kann durch ein entsprechendes Telefonat abgekürzt werden.
16. COVID-19 Verdachtsfälle sollen direkt an den Vorstand gemeldet werden. Bei Unsicherheit, ob ein Teilnehmer infiziert ist, wird die Trainingseinheit beendet.
17. Die Durchführung von COVID-19 Tests gleich welcher Art bedürfen einer ärztlichen Indikation, die der behandelnde Arzt oder das Gesundheitsamt stellt. Die gilt solange der Gesetzgeber keine andere Regelung vorsieht.
18. Vereinsmitglieder insbesondere Trainer führen keine „COVID-19 Beratungen“ durch. Bei Beratungsbedarf wird an den Vorstand oder den Hausarzt verwiesen.
19. Der Abteilungsleiter und der Vorstand verpflichten sich persönlich stichprobenartig die Umsetzungen des Beschlusses zu kontrollieren.
20. Die Trainer werden vom Verein mit Handschuhen, Desinfektionsmitteln und Schutzmasken ausgestattet.
21. Jeder Trainer hat neben seinem Mund-Nasen-Schutz auch Einweghandschuhe dabei, falls Erste-Hilfe geleistet werden muss.
22. Athleten und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht zum Training erscheinen.
23. Die Trainer sollen die Empfehlungen des LVN im Training umsetzen (<https://lvnordrhein.de/home/massgaben-fuer-den-wiedereinstieg-in-den-trainingsbetrieb-in-der-leichtathletik>). Ausnahmen bilden die Teilnehmerbegrenzung der Gruppen, die Anzahl Personen auf der Sportanlage und die Toilettenbenutzung. Hier hat die Stadt Solingen Vorgaben gemacht, die Beachtung finden müssen.
24. Die Nutzung von Trainingsgeräten mit Ausnahme von Hochsprung- und Stabhochsprungmatten ist gemäss den Vorgaben des LVN (s. Pkt. 23) durchzuführen.
25. Stabhochsprung- und Hochsprungtraining: Die gesamte Matte wird mit einer wasserundurchlässigen und reißfesten Plane überspannt. Am Ende des Trainings wird die Plane einmalig wischdesinfiziert und im Geräteraum verstaut. Es liegt im Ermessen der Trainer auf die Plane zu verzichten. An einer Anlage sind höchstens 29 Sportler zugelassen.
26. Die Sportanlage wird nach Beendigung des Trainings unverzüglich verlassen.
27. Der Kraftraum darf von 4 Athleten zeitgleich benutzt werden. Auch hier gelten Abstands- und Hygieneregeln. Zusätzlich muss ein Trainer anwesend sein. Die Räumlichkeiten sollen regelmäßig gelüftet werden.
28. Cave: bei Wettkämpfen oder Training außerhalb NRWs gelten möglicherweise andere Regelungen.

## Tennis

1. Beim Doppelspiel dürfen alle Plätze gleichzeitig genutzt werden.
2. Zuschauer sind mit Abstandsregelung gestattet.
3. Gruppen von Sportlern bis zu 30 Personen unterliegen nicht mehr der Abstandsregel.
4. Wettbewerbe mit bis zu 30 Spielern dürfen durchgeführt werden.
5. Regelungen zu Anwesenheitslisten und Hygiene bleiben bestehen.

## Clubhaus

1. Clubhaus und Toiletten des Clubhauses dürfen benutzt werden. Die Duschen bleiben geschlossen. Die Umkleiden dürfen nur einzeln benutzt werden.
2. Gruppen bis 10 Personen unterliegen nicht dem Abstandsgebot.
3. Vor Betreten der Räumlichkeiten sollen die Hände desinfiziert werden.
4. Die Barhocker am Tresen dürfen nicht besetzt werden.
5. Die Küche mit Inventar darf benutzt werden (Spüle, Herd, Kühlschrank, Kochgeschirr etc.)

6. Gläser, Essbestecke und Essgeschirr aus dem Clubhaus wird jeweils von nur einer Person benutzt, anschliessend gespült und mindestens über 1 Nacht trocken gelagert, bevor sie wieder verwendet werden. Der Spülvorgang sollte eine Temperatur von mehr als 60 Grad haben.
7. Die Räumlichkeiten sollen regelmäßig gelüftet werden.
8. Es muß eine Anwesenheitsliste geführt werden. Sie wird einmal monatlich im Geschäftszimmer abgegeben.
9. Wer nicht bereit ist sich registrieren zu lassen darf die Räumlichkeiten nicht betreten.
10. Die Terrasse darf mit Gruppen von max. 30 Personen benutzt werden. Das Grillen ist erlaubt.

### **Mutter und Kind**

1. Gruppen bis 30 Personen inklusive Trainer im Freien sind erlaubt.
2. Nachverfolgbarkeit mithilfe von Anwesenheitslisten sind obligat.
3. Desinfektion von Sportgeräten nach der Trainingseinheit.
4. Alle Sportgeräte sind erlaubt, ausgenommen ist der Kriechtunnel
5. Trainingszeiten: 10 Minuten Abstand lassen nach Ende der ersten Gruppe und vor Beginn der zweiten Gruppe.
6. Abstand von 1,5 Metern zwischen verschiedenen Gruppen einhalten.
7. Kein Hallensport

### **Kurse**

1. Gruppen bis 30 Personen inklusive Trainer im Freien sind erlaubt.
2. Nachverfolgbarkeit mithilfe von Anwesenheitslisten sind obligat.
3. Desinfektion von Sportgeräten nach der Trainingseinheit.
4. Kein Hallensport.

### **Herzsport, Rückengymnastik**

1. Das Training startet frühestens nach den Sommerferien.

Der Vorstand